

**Abrechnung Honorar sowie Reisekosten im Zusammenhang mit einem Gastvortrag  
sowie**

**Erstattung von Reisekosten nicht am UKB / an der medizinischen Fakultät  
beschäftigter Personen, z.B. externer Wissenschaftler\*innen und Doktoranden\*innen  
sowie Student\*innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an wissenschaftlichen  
Veranstaltungen**

Am ..... (TT/MM/JJ) hat Frau / Herr....., wohnhaft:  
..... (Straße/Hausnummer/PLZ/Ort/Land)

- einen Gastvortrag zu dem Thema..... im Rahmen der  
Veranstaltung ..... gehalten.
- als externe/r Teilnehmer/in an folgender wissenschaftlicher Veranstaltung im dienstlichen  
Interesse des Universitätsklinikums / der medizinischen Fakultät der Universität  
teilgenommen<sup>1</sup>: .....

Der/die Gastvortragende / externe Teilnehmer/in ist

- kein Unternehmer im Sinne des UStG

Der/die Gastvortragende / externe Teilnehmer/in ist als Unternehmer<sup>2</sup> von der Umsatzsteuer

- befreit gem. § 4 Nr. 21 UStG, da Teil des Lehrprogramms
- befreit gem. § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung)<sup>3</sup>
- nicht befreit (Rechnung zuzüglich Umsatzsteuer).

Der/die Gastvortragende

- trägt die auf seinen / ihren Vortrag entfallende Ertragsteuer selbst.<sup>4</sup>

Finanzamt und Steuernummer der / des Vortragenden<sup>5</sup> bzw. der externen Teilnehmerin / des externen  
Teilnehmers:

<sup>1</sup> Externe Reisende sind nicht über das UKB / die medizinische Fakultät der Universität  
unfallversichert.

<sup>2</sup> Eine Unternehmereigenschaft im Sinne des UStG ist gegeben, sofern im Rahmen einer  
selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit nachhaltig gegen Entgelt Leistungen erbracht werden.

<sup>3</sup> Die Kleinunternehmerregelung gilt nicht für im Ausland ansässige Unternehmer. Für ausländische  
Gastvortragende / ausländische externe Teilnehmer/innen ist das UKB verpflichtet die Umsatzsteuer  
gemäß § 13b UStG abzuführen.

<sup>4</sup> Das UKB ist verpflichtet, nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 eine Mitteilung  
über die an den Vortragenden geleisteten Zahlungen an das jeweils zuständige Finanzamt zu  
übersenden, wenn diese im Kalenderjahr einen Betrag von 1.500 € (inkl. Reise- und  
Übernachungskosten) übersteigen.

<sup>5</sup> Ausländische Unternehmer tragen hier ihre VAT-ID ein.

Es können die folgenden Reisekosten abgerechnet werden:

1. Übernachtungskosten, entsprechend der beigefügten Belege, bei Übernachtung in deutschen Städten bis zu 80 € pro Übernachtung, übersteigende Kosten müssen begründet werden. Für Übernachtungen bei Auslandsreisen gelten länderspezifische Sätze.
2. Kongressgebühren, Eintrittsgelder u.ä.
3. Fahrtkosten:
  - Deutsche Bahn/Hin- und Rückfahrt 2. Klasse, Platzreservierung
  - Zubringerfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
  - Taxifahrten im begründeten Ausnahmefall
  - Flug bei Auslandsreisen, günstigste Klasse
  - Anreise mit dem Pkw bei triftigem Grund, 0,30 € je gefahrenem km
  - Ggf. Nebenkosten wie Parkgebühren.

Im Übrigen wird auf das Merkblatt des UKB zu den Reisekosten verwiesen.<sup>6</sup>

Es wird beantragt, dem / der Gastvortragenden / der reisenden Person aus dem Sachkonto .....  
der Kostenstelle/PSP-Element ..... die folgenden Kosten zu erstatten:

Honorar	..... €	Honorar	..... €
<u>Reisekosten netto<sup>7</sup></u>	..... €	<u>Reisekosten brutto</u>	..... €
Gesamt netto:	..... €		
<u>zzgl. 19% USt:</u>	..... €		
Gesamt brutto	..... €	Gesamt brutto	..... €

Die Gesamtsumme ist in Höhe von  auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

IBAN/Kontonummer:

BIC/bzw. Swift:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber/in:

Die betreffenden Belege, insbesondere über die angefallenen Reisekosten, sind dieser Abrechnung im Original beizufügen. Ebenso ist der dieser Abrechnung des Gastvortrages zugrundeliegende Vertrag (in Kopie) beizufügen.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der / des Vortragenden bzw. der externen Teilnehmerin / des Teilnehmers  
(Name bitte ergänzend in Druckschrift einfügen)

Sachlich und rechnerisch richtig:

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Kostenstellenverantwortlichen  
(Name bitte ergänzend in Druckschrift einfügen)

<sup>6</sup> Zu finden ist dieses im Intranet des UKB.

<sup>7</sup> Bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmern sind die Nettobeträge der Reisekosten nach Vorsteuerabzug zzgl. 19% USt abzurechnen.